

[TITELTHEMA]



Fundhunde wie dieser bleiben  
oft lange Zeit im Tierheim



# Gefunden und gut geborgen

Unzählige Tiere werden jedes Jahr gefunden und in den Tierheimen betreut. Teddys Geschichte ist exemplarisch für viele Schicksale.



Den struppigen Hund hatten Passanten auch gestern schon auf dem Parkplatz am Einkaufszentrum gesehen. Das Tierchen stöberte in einer Mülltonne herum, lief vor dem Eingang des Supermarktes hin und her. Es schonte seine rechte Vorderpfote und schien jemanden zu suchen. Als der kleine Kerl am Feierabend dort immer noch herumlief, informierte eine Mitarbeiterin die Polizei: „Wir haben einen Hund gefunden.“ So kam Teddy ins Tierheim.

Dort fand er endlich wieder Menschen, die sich um ihn kümmerten. Er bekam einen Platz im Zwinger, gutes Futter und Wasser. Der Tierarzt untersuchte ihn und behandelte die Schnittwunde an seiner Pfote.

Wie viel Mühe es die Mitarbeiter des Tierheims anschließend kostete, seine Besitzerin ausfindig zu machen, bekam Teddy nicht mit. Die Hundemarke war nicht mehr lesbar, aber das Tier war gechippt. Der Tierschutzverein meldete den Fund dem Deutschen Haustieregister, fotografierte das Tier, informierte die örtlichen Medien und stellte Teddys Bild auf die Website des Tierschutzvereins.

Tiere zu betreuen, die – wodurch auch immer – in Not geraten sind, ist für die Tierschutzvereine selbstverständlich. Fundtiere brauchen ebenso Schutz und Betreuung wie diejenigen Tiere, die mit der Bitte um Weitervermittlung im Tierheim abgegeben wurden.

Juristisch betrachtet liegt die Verantwortung für die Betreuung von Fundtieren allerdings bei den Kommunen, denn auch Tiere unterliegen dem „Fundrecht“. Die Kommune muss dafür sorgen, dass das gefundene Tier gut untergebracht ist und betreut wird. Dem Fundrecht zufolge hat sie eine „Aufbewahrungspflicht“ von sechs Monaten. Innerhalb dieses Zeitraums kann der Besitzer sein Eigentum zurückverlangen, das Tierheim kann das Tier nur unter Vorbehalt weitervermitteln.

Doch nur etwa jeder zweite Fundhund (2009: 58 Prozent der Fundhunde) kann seinem Halter wieder zugeführt werden. Im Durchschnitt

## [ TITELTHEMA ]

gelingt das innerhalb von acht Tagen. In Einzelfällen kann es auch sehr viel länger dauern. Bei Katzen ist die Erfolgsquote noch weitaus geringer. Einer Umfrage zufolge, die das MAFO-Institut Schwalbach im Auftrag des Deutschen Tierschutzbundes 2009 durchführte, konnten Tierheime und Behörden nur bei 19 Prozent der Fundkatzen die Besitzer ausfindig machen, und dies auch erst nach durchschnittlich 16 Tagen.

Die übrigen Fundtiere bleiben im Tierheim, bis sie vermittelt werden können. Sie werden tierärztlich versorgt und von den Tierpflegern genauso gut betreut und gepflegt wie alle anderen Tiere in der Obhut des Vereins. Tag für Tag entstehen dem Tierschutzverein dadurch Kosten, und die Kommunen sind nicht immer bereit, sie angemessen zu bezahlen.

Der Umfrage des MAFO-Institutes zufolge sind die Tierheime im Durchschnitt zu rund 80 Prozent mit Tieren belegt, die im öffentlichen Auftrag untergebracht und versorgt werden. Hierunter fallen vor allem Fundtiere, aber auch beschlagnahmte oder sichergestellte Tiere. Für deren Unterhalt sind die Behörden zuständig, doch 2009 haben Behörden den Tierheimen tatsächlich nur etwa 25 Prozent der anfallenden Kosten erstattet.

Die Problematik wird häufig durch unklare Zuständigkeiten verschärft. Ei-

ne bundeseinheitliche Regelung bei der Fundtierkostenübernahme wäre wünschenswert. Aufgrund der auseinanderfallenden Zuständigkeiten – der Vollzug des Tierschutzgesetzes ist Ländersache und die Fundtierunterbringung kommunale Pflicht – scheint dies derzeit jedoch nicht umsetzbar. Bis auf Weiteres muss jeder Tierschutzverein eigenständig mit den Gemeinden und anderen Behörden in seinem Tätigkeitsbereich verhandeln. Teilweise gelingt das mit gutem Erfolg (siehe Seite 13 ff.).

Teddy hatte großes Glück. Seine Besitzerin meldete sich schon nach

zwei Tagen im Tierheim – überglücklich, ihren Liebling wiedergefunden zu haben. Sie war vor Kurzem umgezogen, hatte dem Deutschen Haustierregister ihre neue Adresse noch nicht gemeldet, und Teddy hatte sich bei einem Spaziergang selbstständig gemacht.

Auch der Tierschutzverein hatte in diesem Fall Glück, denn nicht alle Tierhalter sind so einsichtig. Teddys Besitzerin jedoch war den Tierschützern dankbar und gerne bereit, dem Verein die Kosten zu erstatten, die ihm durch die Betreuung ihres Schützlings entstanden waren. **DR. HEIDRUN BETZ**

In Not geratenen Hunden und Katzen zu helfen ist für die Tierschutzvereine selbstverständlich.



### MEHR INFOS

Mithilfe des Deutschen Haustierregisters kann ein Tier schnell wiedergefunden werden, wenn es einmal entlaufen ist. Tiere, die gekennzeichnet und dort registriert sind, können über eine Datenbank leicht identifiziert werden. Tauchen sie anderswo auf, ist der Besitzer schnell ausfindig gemacht – vorausgesetzt, er hat bei einem Umzug seine neue Adresse hinterlassen.

Für Fund- und Vermisstmeldungen ist eine Telefon-Hotline eingerichtet:

**24-Stunden-Service-Telefon:  
0228 60496-35**

Informationen zum Deutschen Haustierregister finden Sie im Internet auf der Seite:

**[www.registrier-dein-tier.de](http://www.registrier-dein-tier.de)**



# Kostenerstattung für die Tierheime

Mit seiner Kampagne „Rettet die Tierheime“ hatte der Deutsche Tierschutzbund 2010 auf die prekäre finanzielle Lage vieler Tierheime aufmerksam gemacht und Bund, Länder und Kommunen aufgefordert, ihrer Verantwortung für den Schutz der Tiere besser gerecht zu werden. Auf lokaler und auch auf Landesebene zeigen sich Fortschritte.

V ielerorts übernehmen Tierheime anstelle der Gemeinden die Betreuung der Fundtiere – und damit eine kommunale Aufgabe, die das Fundrecht den Fundämtern der Städte und Gemeinden zuweist. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass den Tierheimen diese Kosten angemessen erstattet werden. Doch das ist keineswegs der Fall. Der Deutsche Tierschutzbund fordert eine einheitliche Regelung der Fundtierkosten durch den Bund. Die Bundesregierung verweist jedoch an Länder und Kommunen. Eine 2010 eingeleitete Gesprächsrunde mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag ist gescheitert, da kein Konsens erzielt werden konnte (*du und das tier* berichtete).

Da die Fundtierunterbringung eine kommunale Aufgabe ist, ziehen sich auch die Länder mehrheitlich zurück, wenn es um einheitliche Empfehlungen bezüglich der Fundtierkostenübernahme geht.

Umso erfreulicher war es daher, dass das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsische Städte- und Gemeindegtag in Abstimmung mit dem Landestierschutzverband Sachsen 2012 eine Empfehlung zum Umgang mit Fundtieren im Freistaat Sachsen erlassen haben. Vor dem Hintergrund des Staatszieles Tierschutz stellte dieser Erlass klar, dass die Fundbehörde im Zweifel von einem Fundtier ausgehen

müsse, wenn keine eindeutigen Beweise vorliegen, dass es sich um ein herrenloses Tier handelt. Zudem wird darin klargestellt, dass die Gemeinden grundsätzlich für die Unterbringung von im Gemeindegebiet aufgegriffenen Fundtieren verantwortlich sind.<sup>1</sup>

Während die Tierschutzvereine in Sachsen bei Verhandlungen mit den Kommunen über die Erstattung der Fundtierkosten immerhin auf diese aktuelle Empfehlung der Landesre-

gierung verweisen können, gibt es in anderen Bundesländern keine entsprechenden Regelungen.

## Endlose Verhandlungen

Die Vereine sind daher gezwungen, mit jedem einzelnen Bürgermeister in ihrem Tätigkeitsbereich eigenständig in Verhandlungen zu treten. Tierschutzvereine, die deutlich zu wenig Mittel für ihre Leistungen erhalten – und das sind viele –, werden dabei versuchen, ihre Vertragslage durch



Immer noch übernehmen nicht alle Kommunen die Kosten für die Versorgung von Fundtieren, obwohl sie dazu verpflichtet wären. Doch einige zeigen inzwischen Einsicht.



## [TITELTHEMA]

Neuverhandlungen zu verbessern. Dass das nicht immer leicht ist und reibungslos abläuft, zeigt sich immer wieder. Dabei liegen die Vereine mit ihren Forderungen oft noch immer deutlich unter einer kostendeckenden Erstattung.

### Unterstützung des Dachverbandes

Um seine Mitgliedsvereine bei den Verhandlungen zu unterstützen, organisiert der Deutsche Tierschutzbund regelmäßig Seminare zur Fundtierkostenerstattung. Er gibt Hinweise zur Vertragsgestaltung und stellt den

Mitgliedsvereinen diverse Argumentationshilfen für den Umgang mit den Behörden zur Verfügung. Ergänzend dazu hat der im Gemeinnützigkeitsrecht für Tierschutzvereine spezialisierte Steuerberater Ralf-Dieter Siebert in einem Gutachten Rechenbeispiele vorgestellt, wie kostendeckende Tagessätze für die Fundtierbetreuung zu errechnen sind.<sup>2</sup> Mitgliedsvereine des Deutschen Tierschutzbundes können die Publikationen über die Bundesgeschäftsstelle beziehen.

Darüber hinaus unterstützen die Landesverbände des Deutschen Tierschutzbundes die Vereine auch

aktiv vor Ort. Als unabhängige Begleiter können sie den Tierschutzvereinen in Verhandlungen mit ihren Kommunen starke Rückendeckung geben.

### Verschiedene Modelle

Hilfreich ist es in vielen Fällen auch, Erfahrungen aus anderen Vereinen einfließen zu lassen. So konnten bereits mehrere Vereine in Niedersachsen mit Unterstützung des Landesverbandes des Deutschen Tierschutzbundes mit ihren Kommunen eine vollständige Übernahme der entstandenen Kosten für





die Fundtierbetreuung vereinbaren („Gifhorner Modell“).

Jeder Tierschutzverein muss zunächst prüfen, welches Kostenmodell für ihn das richtige ist. Feste Pauschalzahlungen geben dem Tierschutzverein zwar Planungssicherheit. Doch wenn sie stark von den tatsächlichen Ausgaben abweichen oder gar nicht genau errechnet und eingefordert wurden, besteht ein großes Risiko, dass die Kosten des Tierschutzvereins nur zu einem geringen Anteil übernommen werden.

Eine Pauschale, die sich, zur besseren Vergleichbarkeit, an der Ein-

wohnerzahl orientiert, läuft wiederum Gefahr, außer Verhältnis zu geraten, wenn die Einwohnerzahl sinkt oder sich das Fundtieraufkommen erhöht. Der Verein muss seinen Vertrag mit den Gemeinden, deren Fundtiere er betreut, daher von Zeit zu Zeit den Umständen anpassen.

Wird eine Pauschale nach festen Daten, etwa der Einwohnerzahl der Gemeinden, festgelegt, sollten alle Kommunen im Tätigkeitsbereich denselben Satz entrichten. Dabei ist darauf zu achten, dass zumindest annähernd Kostendeckung erzielt wird.

Der Deutsche Tierschutzbund geht davon aus, dass je Einwohner mindestens 1,00 Euro zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer erzielt werden müssen, um kostendeckend arbeiten zu können. Diese Zahl ist keineswegs utopisch. So hat der Tierschutzverein Dachau (Bayern) beispielsweise in der Vergangenheit Verhandlungsgeschick bewiesen. Er erhält seither von jeder Kommune, deren Fundtiere er betreut, 1,00 Euro pro Gemeindegewohner. 1,00 Euro pro Einwohner erhalten auch der Tierschutzverein Gotha (Thüringen) und der Verein Tierheim im Wartburgkreis (Thüringen). Andere, wie der Tierschutzverein Ilmenau (Thüringen), kämpfen noch darum (siehe *du und das tier* 4/12, S. 41).

Der Tierschutzverein Wiesloch-Walldorf (Baden-Württemberg) bekommt von seinen Kommunen gestaffelte Pauschalen ab 1,00 Euro, von einer Kom-

mune sogar 1,50 Euro pro Einwohner. Der Tierschutzverein Salzwedel (Sachsen-Anhalt) erhält von einer Gemeinde 1,00 Euro pro Einwohner, von einer anderen gar 1,60 Euro. Das Tierheim in Pflanzworbach (Thüringen) bekommt von den kleineren Gemeinden seines Einzugsgebietes 1,00 Euro, von den größeren Gemeinden sogar 2,00 Euro je Einwohner.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Vereine, die ein weitläufiges, dünn besiedeltes Einzugsgebiet betreuen, insgesamt rechnerisch höhere Pauschalen benötigen als Vereine in größeren Städten. Dennoch zeigen diese Beispiele, dass mit guter Argumentation und Verhandlungsgeschick, vielleicht auch einem Quäntchen Charme, durchaus zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden können. Und kein Mitgliedsverein ist auf sich alleine gestellt, weil er sich immer der Unterstützung seiner Nachbarvereine, des jeweiligen Landesverbandes und des Deutschen Tierschutzbundes als seinem Dachverband sicher sein kann.

DR. HEIDRUN BETZ

DR. CAROLINE HARTMANN

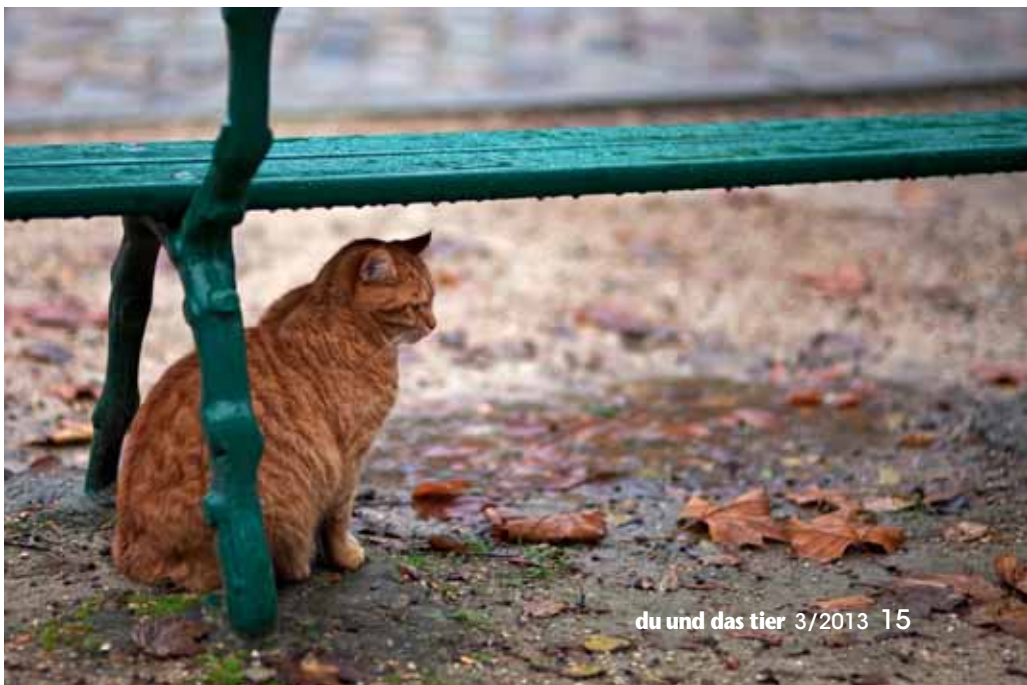
CHRISTIAN SCHÖNWETTER

1) „Gemeinsame Empfehlungen des SMS und SSG zum Umgang mit Fundtieren im Freistaat Sachsen“, Dresden, Juni 2011

2) „Deutscher Tierschutzbund e.V.: Kostenerstattung für Tiere im Tierheim - Argumentationshilfen im Umgang mit den Behörden, Juni 2010“ und Ralf-Dieter Sieber: „Bericht über die Ermittlung von Tagessätzen bei Fund-, Abgabe- und Verwahrtieren“

Links: In vielen Tierheimen helfen Ehrenamtliche, die mit den Schützlingen Spaziergänge machen und sie auf das Leben in einer neuen Familie vorbereiten.

Rechts: Schwer vermittelbare Katzen und halbwilde Tiere freuen sich über begrenzten, gesicherten Freigang – auch im Tierheim.



Tierheime

# Unterstützung aus den Landeshaushalten

Die Situation der Tierheime soll sich bessern. Einige Bundesländer haben die prekäre Lage erkannt und zur Unterstützung der Tierheime in ihren Jahreshaushalten eigens Fördermittel bereitgestellt.

Die finanzielle Unterstützung der Tierheime ist eines der zentralen Themen in den Gesprächen, die die Landesverbände des Deutschen Tierschutzbundes mit ihren Landesregierungen führen. Zum Welttierschutztag 2010 hatten die Tierheime erstmals in Berlin demonstriert, um auf ihre prekäre finanzielle Situation aufmerksam zu machen. „Rettet die Tierheime“ war das Motto der Kampagne des Deutschen Tierschutzbundes. Rückläufige Einnahmen der Tierschutzvereine infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise standen einem hohen Investitionsbedarf in den Tierheimen gegenüber. Viele Tierheime haben seit Jahren schwierige bauliche Voraussetzungen. Wichtige Um- und Ausbauten waren zudem aufgeschoben worden, da die finanziellen Mittel fehlten. Die erforderlichen Verbesserungen waren für die Tierschutzvereine kaum aus eigener Kraft zu stemmen.

Dabei sind die Tierheime im öffentlichen Interesse tätig. Tierschutz ist Ländersache. Auf diese Verantwortlichkeit wiesen der Deutsche Tierschutzbund und seine Landesverbände immer wieder hin – und zwischenzeitlich hat sich einiges zum Positiven entwickelt. Mehrere Länder unterstützen den praktischen Tierschutz bereits kontinuierlich. Andere sind erst kürzlich aktiv geworden.

Nachdem in den Jahren 2007 bis 2009 bereits Fördermittel explizit für Quarantäneeinrichtungen vergeben wurden, hat das Land Baden-



In einigen Bundesländern erhalten Tierschutzvereine Fördermittel des Landes für ihre Tierheime – wie hier in Essen, NRW.

Württemberg im Jahr 2010 erstmalig 500.000 Euro für Tierheimsanierungen fest im Landeshaushalt bereitgestellt. Das Fördermittelprogramm ist mittlerweile bis einschließlich 2016 verlängert worden. Dabei werden auch die Kommunen mit in die Pflicht genommen, die Finanzierung der Projekte erfolgt auf Grundlage einer Drittelung der Kosten (ein Drittel Tierschutzverein, ein Drittel Land, ein Drittel Kommunen).

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte 2011 einmalig 500.000 Euro für

Tierheimsanierungen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Haushaltslage wurde dieses Programm 2012 jedoch nicht noch einmal aufgelegt. Aktuell beabsichtigt die Landesregierung einer Vorabinformation zufolge, für bauliche Maßnahmen in Tierheimen in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt 1,7 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. 2013 soll eine Summe von 500.000 Euro bereitgestellt werden, in den folgenden Jahren vermindert sich der Betrag auf jeweils 300.000 Euro pro Jahr. Der Höchstbetrag pro



Antragsteller (Tierschutzverein) soll voraussichtlich auf 80.000 Euro erhöht werden. Der offizielle Erlass lag zum Redaktionsschluss allerdings noch nicht vor.

In Rheinland-Pfalz dagegen ist keine Höchstfördermittelsumme angegeben, hier werden Tierheime „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ unterstützt. Gefördert werden Bau und Einrichtung von Tierheimen, künftig soll die Einschätzung der Tierheimberatung des Deutschen Tierschutzbundes in den Vergabeprozess mit einbezogen werden (siehe Seite 18 f.). 2010 investierte das Land 412.482 Euro in Tierheime, 2011 waren es 557.853 Euro.

Tierheime in den fünf neuen Bundesländern haben zum Teil bereits seit Jahren die Chance, Fördermittel ihres Landes zu erhalten.

So gewährt Sachsen seit 2002 staatliche Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes – zur Schaffung von

Tierplätzen, zur Anschaffung von Futtermitteln, zur Übernahme von Tierarztkosten für die Kastration und Sterilisation herrenloser Katzen sowie zur Beschaffung von Tierbedarfsgegenständen. Seit 2013 liegt die im Haushalt festgelegte Fördermittelsumme bei 560.000 Euro.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden die Fördermittel zur Schaffung neuer Tierheimplätze im Jahr 2012 auf jährlich 100.000 Euro erhöht, das Programm ist bereits bis 2014 gesichert.

Auch Sachsen-Anhalt stellt im Jahr 2013 erneut 93.000 Euro zur Verfügung. Diese Gelder können zur Förderung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in Tierheimen, zur Förderung besonders tiergerechter Haltungsbedingungen wie auch zur Verleihung von Preisen zur Würdigung herausragender Initiativen und Verdienste auf dem Gebiet

des Tierschutzes verwendet werden. Im Thüringer Haushalt sind jährlich 81.300 Euro als Zuschüsse für Investitionen an Tierheime in freier und gemeinnütziger Trägerschaft eingeplant.

Das Landesministerium in Brandenburg vergibt für den Ausbau und Umbau von Tierheimen Fördermittel aus Lottomitteln in Höhe von rund 140.000 Euro pro Jahr.

Positive Entwicklungen sind auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu erkennen: Die Landesregierung in Kiel hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt: „Wir werden gemeinsam mit den Tierschutzverbänden und den Kommunen nach Wegen suchen, um die Tierheime zu entlasten.“ Die neue Landesregierung in Hannover ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hat in ihrem Koalitionsvertrag die Tierheimförderung unmittelbar als Regierungsziel vorgesehen.



In manchen Tierheimen können die Hunde dank einiger Umbaumaßnahmen jetzt in Gruppen gehalten werden.



# Beratungsangebot für Tierheime

Ende 2011 hat der Deutsche Tierschutzbund zur fachlichen Unterstützung und Beratung der ihm angeschlossenen Vereine mit Tierheimen die Tierheimberatung ins Leben gerufen. Zwei hauptamtliche Tierärztinnen beraten die Mitgliedsvereine fachlich – sowohl persönlich vor Ort als auch „aus der Ferne“. Der Dachverband wächst damit noch enger mit seinen Vereinen zusammen.

Die beiden Tierärztinnen, Dr. Caroline Hartmann und Katja Dubberstein, haben bereits selbst in Tierheimen gearbeitet – sowohl in der tierärztlichen Betreuung als auch in der Tierpflege –, und beide waren auch mit Leitungsaufgaben betraut. Nun beraten, unterstützen und begleiten sie die Tierheime

des Deutschen Tierschutzbundes seit gut zwei Jahren fachlich: In enger Zusammenarbeit mit den Landestierschutzverbänden besuchen sie die Tierschutzvereine nach und nach vor Ort, um sich ein besseres Bild von der Lage vor Ort zu machen und gemeinsam mit dem Verein Verbesserung- und Optimierungsmöglichkeiten im Tierheim zu erarbeiten. Sie klären Fragen zum Tierheimbetrieb, geben Hilfestellung, beispielsweise bei tiermedizinischen Problemen oder Fragestellungen. Oft können sie hilfreiche Tipps geben, wie andere Vereine Probleme oder Situationen gemeistert haben.

Ziel der Tierheimberatung ist die Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards der Tierheime,

die dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossen wird. Um diesen Standard nach außen zu dokumentieren, werden Tierheime, die die Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes einhalten, mit der „Tierheimplakette“ ausgezeichnet.

Wichtig ist dabei, dass die historische und bauliche Geschichte jedes Tierheimes sehr individuell ist. Daher werden alle Tierheime auch individuell betrachtet und beraten. Sollte sich herausstellen, dass ein Tierheim den geforderten Qualitätsstandard in einzelnen Punkten noch nicht erreicht hat oder erreichen kann, so wird eine individuelle Strategie zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen entwickelt. Gegebenenfalls gibt der Deut-



Links: Vor der Beratung steht eine ausführliche Begehung des Tierheims, um den Ist-Zustand abzuklären. Vor der Vergabe der Plakette, wie hier in Hersbruck, besprechen die Berater mögliche Maßnahmen. Rechts: Katja Dubberstein erläutert die Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes.

sche Tierschutzbund dem Verein dafür zusätzlich zum fachlichen Rat auch finanzielle Unterstützung. Das Ziel ist eine schnellstmögliche Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen, damit die Tierheimplakette so bald wie möglich vergeben werden kann.

Damit die Besuche vor Ort noch effektiver ablaufen, aber auch, um den Austausch zwischen Vereinen in einer Region noch mehr zu stärken, findet vorbereitend zu den Besuchen vor Ort inzwischen ein Seminar zur Tierheimordnung statt. Dieses Seminar, zu dem gezielt Tierschutzvereine der jeweiligen Region eingeladen werden, wird in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesverbänden, in räumlicher Nähe zu den eingeladenen Vereinen organisiert. Darauf aufbauend, im zweiten Schritt, werden die Tierheime besucht und die allgemein gültigen Richtlinien auf das spezielle Tierheim angewendet.

Über diese Hilfe vor Ort hinaus berät die Tierheimberatung des Deutschen Tierschutzbundes auch bei fachlichen Fragen oder Problemen „aus der Ferne“. Dazu gehören beispielsweise die fachliche Prüfung von Bauplänen und die Beratung bei geplanten Baumaßnahmen. Wie können die Anforderun-

gen an Quarantäne- und Krankenstationen erfüllt werden? Wie kann das Tierheim mit Problemen im Alltag umgehen, beispielsweise mit dem Auftreten einer ansteckenden Krankheit? Sind die Hygienemaßnahmen ausreichend?

Darüber hinaus findet ein kontinuierlicher, fachlicher Gedankenaustausch mit Institutionen und Verbänden statt, die Einfluss auf die Arbeit der Tierheime haben – wie der Bundesverband beamteter Tierärzte (BbT), der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) oder die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).

Die Tierheime nehmen das Angebot sehr gerne an. 106 Tierheime im Bundesgebiet haben die beiden Tierärztinnen bereits besucht und beraten. Die Reihenfolge, in der dies geschieht und die Plakette vergeben wird, dokumentiert keine Rangliste, denn die Termine müssen in Absprache mit den Vereinen jeweils so organisiert werden, dass Fahrzeit und Fahrstrecke optimal genutzt werden. Nicht alle Vereine, die den Anforderungen zum Erhalt der Tierheimplakette entsprechen, konnten daher bereits besucht werden, doch es geht zügig voran.

DR. HEIDRUN BETZ

FOTOS: DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.



Das Beratungsangebot des Deutschen Tierschutzbundes wird von den Tierheimen gerne angenommen. So freuten sich die Tierschutzvereine in Görlitz (oben), Leipzig (unten links) und Feucht über die theoretischen und praktischen Tipps von Dr. Caroline Hartmann.